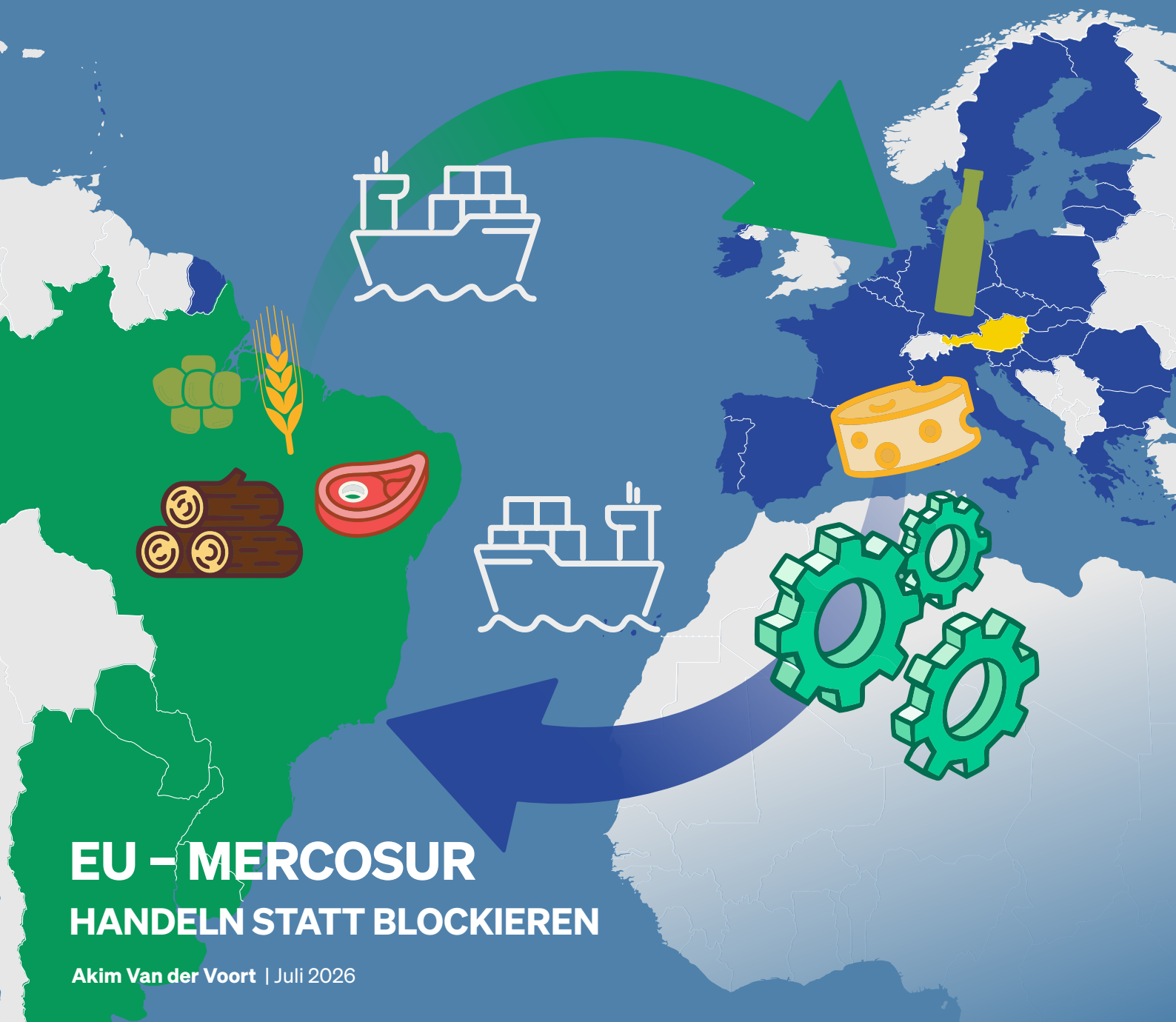




EU – MERCOSUR HANDELN STATT BLOCKIEREN

INHALT

Zentralen Aussagen	3	Rechtliche Analyse: Die vier Fragen des Europäischen Parlaments	17
Was ist jetzt zu tun?	4	Frage 1: Ist die Aufspaltung in EMPA und iTA mit den Verträgen vereinbar?	17
Die zentralen Argumente	4	Frage 2: Gefährdet der Ausgleichsmechanismus die EU-Regulierungsautonomie?	18
Chronologie	5	Frage 3: Wird das Vorsorgeprinzip ausgehöhlt?	19
Einleitung: Europa muss sich entscheiden	6	Gesamtfazit der rechtlichen Analyse	19
Herausforderung: Das EU-MERCOSUR-Abkommen auf dem Prüfstand	8	Fazit und Ausblick	20
Struktur des Abkommens	10	Schlusswort	21
Wirtschaftliche Dimensionen	11	Handlungsempfehlungen	22
Warum Europa das Abkommen braucht	12	Abkürzungsverzeichnis	24
Wirtschaftliche Notwendigkeit	12	Quellenverzeichnis	25
Geopolitische Dimension	12		
Schutz sensibler Sektoren	12		
Mythen-Check: Die vier häufigsten Einwände widerlegt	13		
Mythos 1: „Das Abkommen befeuert die Entwaldung im Amazonas“	13		
Mythos 2: „Europäische Landwirt:innen werden ruiniert“	14		
Mythos 3: „Arbeits- und Sozialstandards werden untergraben“	15		
Mythos 4: „Das Abkommen widerspricht dem Green Deal“	15		

Zum Autor

Akim van der Voort ist Experte für Freihandel und Globalisierung mit langjähriger Berufserfahrung in europaweit und international agierenden Institutionen wie dem Europäischen Parlament, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ). Im Rahmen der GIZ war er als Berater für Wirtschaftsintegration und Förderung des Handels bei der ECOWAS-Kommission und beim SADC-Sekretariat tätig. Studiert hat er internationales Handels- und Investitionsschutzrecht an der Universität Amsterdam und Wirtschaftsrecht sowie Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Disclaimer

Die in diesem Policy Brief vertretenen Ansichten und Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und werden in persönlicher Eigenschaft geäußert. Sie spiegeln weder die offizielle Position, die Politik noch die Auffassungen des Europäischen Parlaments oder einer anderen Institution, Einrichtung, Stelle oder Agentur der Europäischen Union wider und dürfen auch nicht als solche aus-gelegt werden.

ZENTRALE AUSSAGEN

- Das EU-MERCOSUR-Abkommen ist die größte Handelschance seit einer Generation. Es würde die weltgrößte Freihandelszone schaffen, 780 Millionen Menschen und 25 Prozent des globalen BIP umfassen und europäischen Unternehmen jährlich 4 Milliarden Euro an Zollkosten ersparen (Europäische Kommission 2025, 3).
- Nach über zwanzig Jahren Verhandlungen ist am 1. Mai 2026 das Interims-Handelsabkommen EU-MERCOSUR (iTA) vorläufig in Kraft getreten. Doch droht das endgültige Abkommen an internen EU-Blockaden zu scheitern.
- Nach der Abstimmung des Europäischen Parlaments im Jänner 2026 wurde ein Gutachten des Europäischen Gerichtshofs zur Vereinbarkeit des Abkommens mit den EU-Verträgen beantragt (Europäisches Parlament 2026). Dieser Policy Brief zeigt: Die erhobenen rechtlichen Bedenken sind unbegründet. Das Abkommen ist rechtlich solide, wirtschaftlich notwendig und geopolitisch geboten.

WAS IST JETZT ZU TUN?

Europa muss jetzt handeln. Die vorläufige Anwendung des Interims-Handelsabkommens (iTA) ist mit 1. Mai 2026 beschlossen worden. Parallel dazu ist Folgendes notwendig: intensive Dialoge mit skeptischen Mitgliedstaaten, Aufbau einer Monitoring-Infrastruktur, Bereitstellung von Anpassungshilfen. Das Gutachten des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) sollte – wie bereits ersichtlich – nicht abgewartet werden. Es besteht kein Grund für Stillstand.

Europa steht schließlich vor einer Grundsatzentscheidung. Das EU-MERCOSUR-Abkommen ist mehr als ein Handelsvertrag – es ist ein Test für Europas Handlungsfähigkeit, strategische Autonomie und Glaubwürdigkeit als globaler Akteur. Die Fakten sprechen eine klare Sprache. Die rechtlichen Grundlagen sind solide. Die wirtschaftlichen Vorteile sind immens. Die geopolitischen Kosten des Scheiterns wären verheerend. Was es jetzt braucht, ist politischer Wille. Europa muss sich entscheiden: Führen durch Handeln – oder Folgen durch Zögern.

Die zentralen Argumente

Wirtschaftlich: Über 90 Prozent aller Zölle auf EU-Exporte nach MERCOSUR werden erwartungsgemäß wegfallen. Österreichische Autozulieferer, italienische Weinproduzenten, französische Käsehersteller und der europäische Maschinenbau profitieren massiv (Sinabell et al. 2020, 19). Die EU-Exporte nach MERCOSUR könnten um 15 bis 20 Milliarden Euro jährlich steigen (Sinabell 2020; Deloitte Trade Foresight 2026).

Geopolitisch: China ist seit 2009 Brasiliens größter Handelspartner und hat seine Präsenz in Lateinamerika massiv ausgebaut (UNCTAD 2023, 87). Ohne EU-MERCOSUR-Abkommen überlässt Europa die Region chinesischem Einfluss und verliert Zugang zu kritischen Rohstoffen wie Lithium, Kupfer und seltenen Erden (Demarais 2024).

Nachhaltig: Das Abkommen enthält strenge Nachhaltigkeitsbestimmungen und erstmalig das Pariser Klimaabkommen als essenziellen Bestandteil (Europäische Kommission 2025a). Entwaldung, Klimaschutz und Arbeitsstandards sind durchsetzbar verankert. Die EU-Entwaldungsverordnung gilt unabhängig vom Abkommen (Rudloff 2024, 14; Meloni 2025).

Rechtlich: Die Aufspaltung in EU-Mercosur Partnership Agreement (EMPA) und Interim Trade Agreement (iTA) folgt dem EuGH-Gutachten 2/15 und ist primärrechtlich geboten (Generalanwalt beim EuGH 2017). Der Ausgleichsmechanismus schützt EU-Regulierungsautono-

mie (vgl. Kapitel 3). Das Vorsorgeprinzip bleibt unangetastet (Cremona 2018, 245). Das Verfahren ist mit Art. 218 AEUV vereinbar (Lenaerts/Van Nuffel 2021, 891).

Die Kosten eines möglichen Scheiterns des endgültigen Abkommens wären verheerend: Verlust von Marktanteilen, Glaubwürdigkeit und geopolitischem Einfluss (BusinessEurope 2025, 8).

Chronologie

1995: Erste Gespräche zwischen EU und MERCOSUR über ein Rahmenabkommen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

1999: Offizielle Eröffnung der Verhandlungen über ein umfassendes Assoziierungsabkommen in Rio de Janeiro.

2004: Erste Verhandlungsrunde scheitert aufgrund unüberbrückbarer Differenzen im Agrarbereich. Verhandlungen werden ausgesetzt.

2010: Neustart der Verhandlungen auf dem EU-MERCOSUR-Gipfel in Madrid.

2016: Austausch von Tarifangeboten – ein wichtiger Meilenstein.

2019: Politische Einigung über den Abkommenstext am 28. Juni 2019 nach intensiven Verhandlungen in Brüssel.

2020–2023: Rechtsprüfung des Abkommenstexts. Parallel: Wachsender politischer Widerstand in einigen EU-Mitgliedstaaten, insbesondere Frankreich, Österreich und Irland.

2024: Verhandlungen über ein zusätzliches Instrument zur Stärkung der Nachhaltigkeitsbestimmungen.

Dezember 2024: Endgültige politische Einigung auf dem MERCOSUR-Gipfel in Montevideo. Verkündung des Abschlusses durch Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen.

Jänner 2026: Das Europäische Parlament beschließt, ein Gutachten des EuGH zur Vereinbarkeit des Abkommens mit den EU-Verträgen einzuholen.

Mai 2026: Das Interimshandelsabkommen (iTA) zwischen der EU und den MERCOSUR-Ländern Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay ist vorläufig in Kraft getreten.

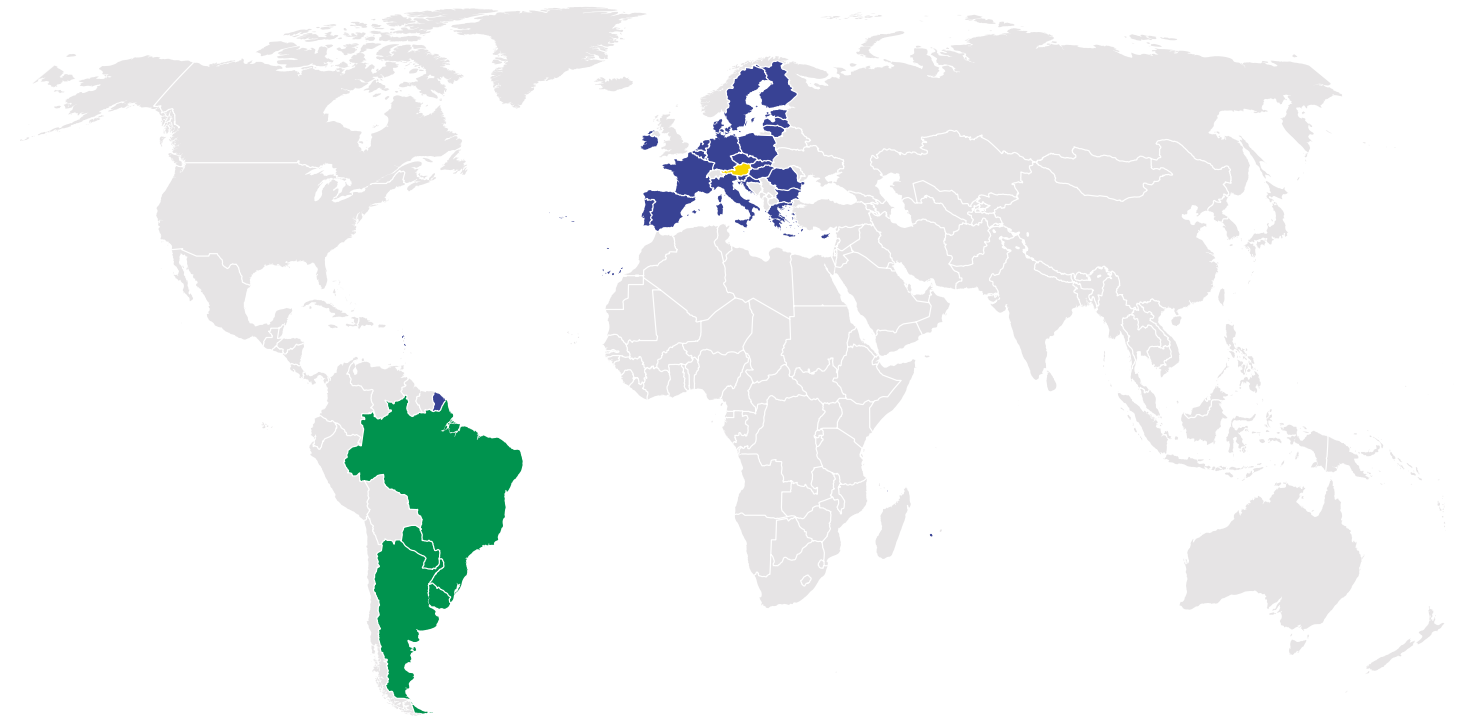
EINLEITUNG: EUROPA MUSS SICH ENTSCHEIDEN

In einer Zeit wachsender geopolitischer Spannungen, fragmentierter Lieferketten und von zunehmendem Protektionismus steht Europa vor einer fundamentalen Entscheidung. Das EU-MERCOSUR-Abkommen – nach über zwei Jahrzehnten Verhandlungen politisch abgeschlossen – würde in seiner endgültigen Form die weltgrößte Freihandelszone schaffen und europäischen Unternehmen Zugang zu einem Markt von 260 Millionen Menschen verschaffen (Grübler/Reiter 2021, 8). Doch anstatt dieses historische Abkommen komplettiert und zügig zu ratifizieren, droht es an internen Blockaden und rechtlichen Einwänden zu scheitern.

Im Jänner 2026 beschloss das Europäische Parlament, ein Gutachten des Europäischen Gerichtshofs zur Vereinbarkeit des Abkommens mit den EU-Verträgen einzuholen (Europäisches Parlament 2026). Die Bedenken betreffen die Aufspaltung des Abkommens, den Ausgleichsmechanismus, das Vorsorgeprinzip und verfahrensrechtliche Fragen. Gleichzeitig mehren sich politische Widerstände in Frankreich, Österreich, Irland und anderen Mitgliedstaaten – getrieben von Sorgen um Landwirtschaft, Umweltschutz und Arbeitsstandards (Copa-Cogeca 2024). Seit 1. Mai 2026 gilt zumindest das iTA zwischen der EU und den MERCOSUR-Ländern.

Dieser Policy Brief zeigt: Die rechtlichen Bedenken halten einer genauen Prüfung nicht stand. Die häufig vorgebrachten Argumente gegen das Abkommen beruhen auf Fehlinformationen oder übertriebenen Befürchtungen. Die wirtschaftlichen und geopolitischen Kosten eines Scheiterns wären enorm. Europa kann es sich nicht leisten, diese Chance zu verspielen.

Das EU-MERCOSUR-Abkommen schafft einen globalen Markt mit 720 Millionen Menschen



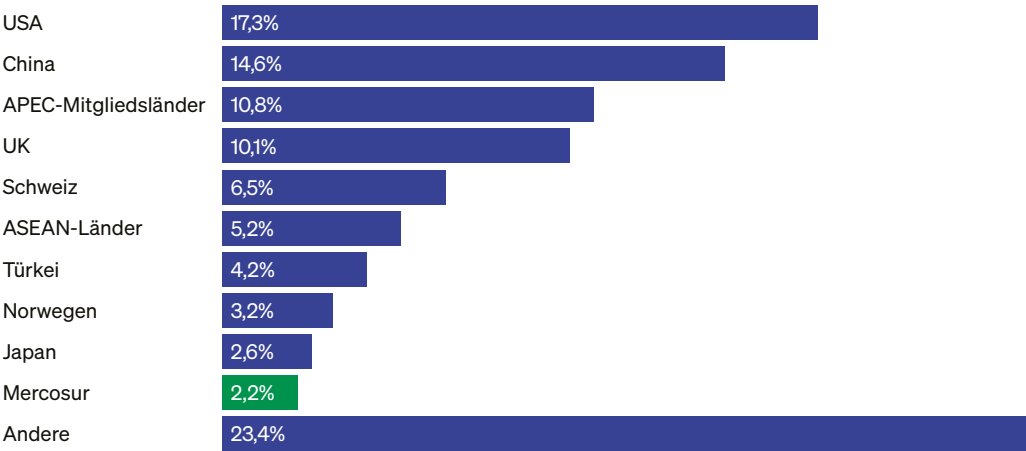
HERAUSFORDERUNG: DAS EU-MERCOSUR-ABKOMMEN AUF DEM PRÜFSTAND

Das EU-MERCOSUR-Abkommen ist das Ergebnis von über zwei Jahrzehnten intensiver Verhandlungen. Der MERCOSUR-Block besteht aus Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay und Bolivien – gemeinsam über 260 Millionen Menschen und ein kombiniertes BIP von 2,9 Billionen US-Dollar (WTO 2024, 34).

Allerdings nahm Bolivien nicht an den Verhandlungen des Abkommens teil. Das Abkommen würde ungeachtet dessen in seiner endgültigen Form eine der größten Freihandelszonen der Welt schaffen.

Handelspartner der EU

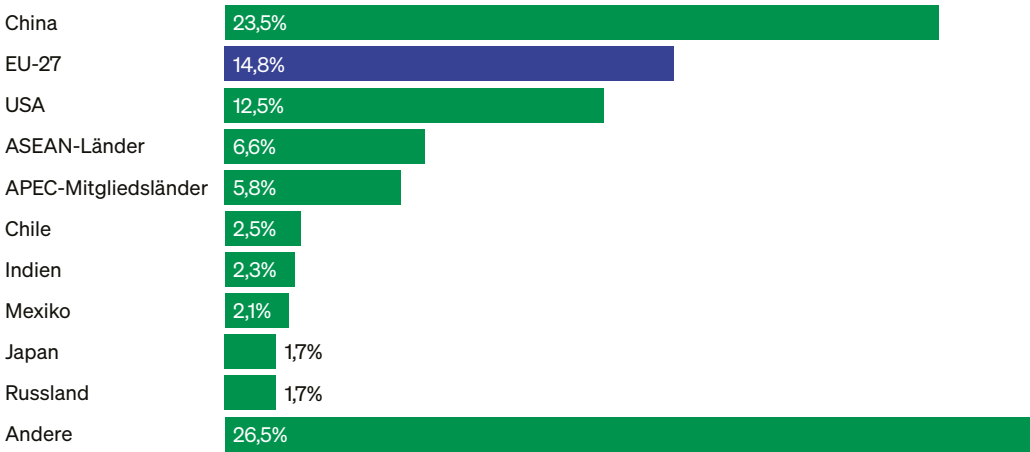
Lesebeispiel: 2,2 Prozent der kumulierten Importe und Exporte der EU fanden mit MERCOSUR-Staaten statt.



Anmerkung: Zahlen aus dem Jahr 2024
Quelle: Europäisches Parlament

Handelspartner der MERCOSUR-Staaten

Lesebeispiel: 14,8 Prozent der kumulierten Importe und Exporte der MERCOSUR-Staaten fanden mit der EU statt. Die EU ist nach China der wichtigste Handelspartner der MERCOSUR-Staaten.



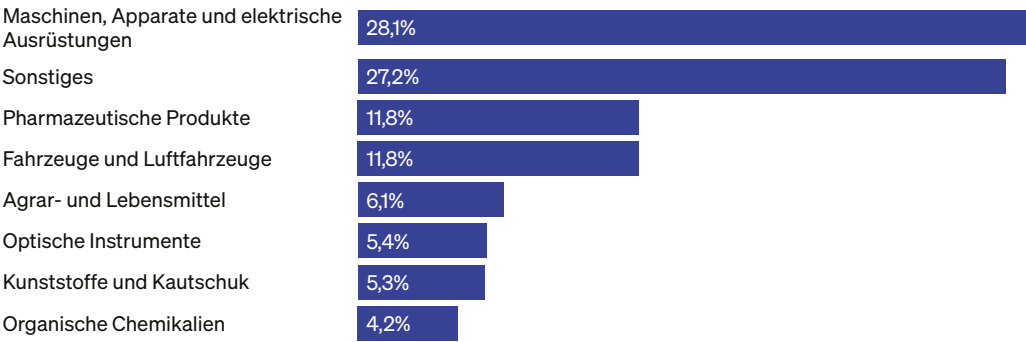
Anmerkung: Zahlen aus dem Jahr 2024
Quelle: Europäisches Parlament

Struktur des Abkommens

Das Abkommen wurde in zwei Verträge aufgeteilt (Europäische Kommission 2025): Das iTA deckt Bereiche ausschließlicher EU-Kompetenz ab und kann von der EU allein ratifiziert werden. Das EU-MERCOSUR-Partnerschaftsabkommen (EMPA) umfasst politische Kooperation in Bereichen wie Sicherheit und nachhaltige Entwicklung sowie Direktinvestitionen und erfordert Ratifizierung durch alle EU-Mitgliedstaaten. Diese Aufspaltung folgt dem EuGH-Gutachten 2/15 zum Freihandelsabkommen EU-Singapur und ist rechtlich geboten (Generalanwalt beim EuGH 2017, 89).

Exporte der EU in die MERCOSUR-Staaten

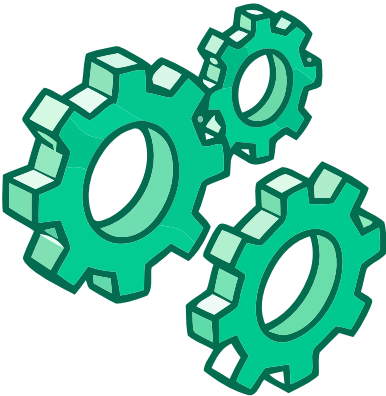
Auf diese Bereiche verteilen sich die Exporte der EU in MERCOSUR-Staaten im Jahr 2024



Quelle: Europäisches Parlament

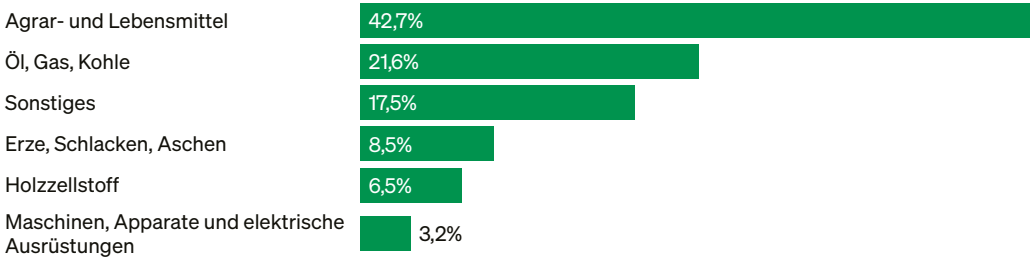
Wirtschaftliche Dimensionen

Das bilaterale Handelsvolumen betrug 2023 über 130 Milliarden Euro (Eurostat 2024). Das Abkommen würde über 90 Prozent aller Zölle abbauen – Einsparungen von 4 Milliarden Euro jährlich (Europäische Kommission 2025). EU-Exporte könnten um 15 bis 20 Milliarden Euro steigen. (Deloitte Trade Foresight 2026) Bis zu 200.000 neue Arbeitsplätze würden entstehen, insbesondere in den Bereichen Maschinenbau, Chemie und Automobil (Cirera et al. 2016, 78).



Importe der EU aus den MERCOSUR-Staaten

Auf diese Bereiche verteilen sich die Importe aus MERCOSUR-Staaten in die EU im Jahr 2024:



Quelle: Europäisches Parlament

Warum Europa das Abkommen braucht

Wirtschaftliche Notwendigkeit

Europäische Autohersteller zahlen 35 Prozent Zoll auf PKW-Exporte an die MERCOSUR-Staaten (Statistisches Bundesamt 2024, 45). Maschinenbauer, Chemiefirmen und Weinproduzenten verlieren täglich Marktanteile. Jeder Monat Verzögerung kostet Millionen (Erixon et al. 2026).

Geopolitische Dimension

China ist seit 2009 Brasiliens größter Handelspartner (UNCTAD 2023, 87). 21 lateinamerikanische Länder haben das Belt-and-Road-Abkommen unterzeichnet, eine Initiative zur Zusammenarbeit von China und Schwellenländern, die Handel und Infrastrukturausbau fördern sollen (Hobbs 2024). Ohne EU-MERCOSUR verliert Europa nicht nur wirtschaftliche Chancen, sondern auch geopolitischen Einfluss. Zudem sichert das Abkommen Zugang zu kritischen Rohstoffen: Argentinien verfügt über die drittgrößten Lithiumreserven der Welt, Brasilien über bedeutende Vorkommen von seltenen Erden und Niobium (OECD 2025).

Schutz sensibler Sektoren

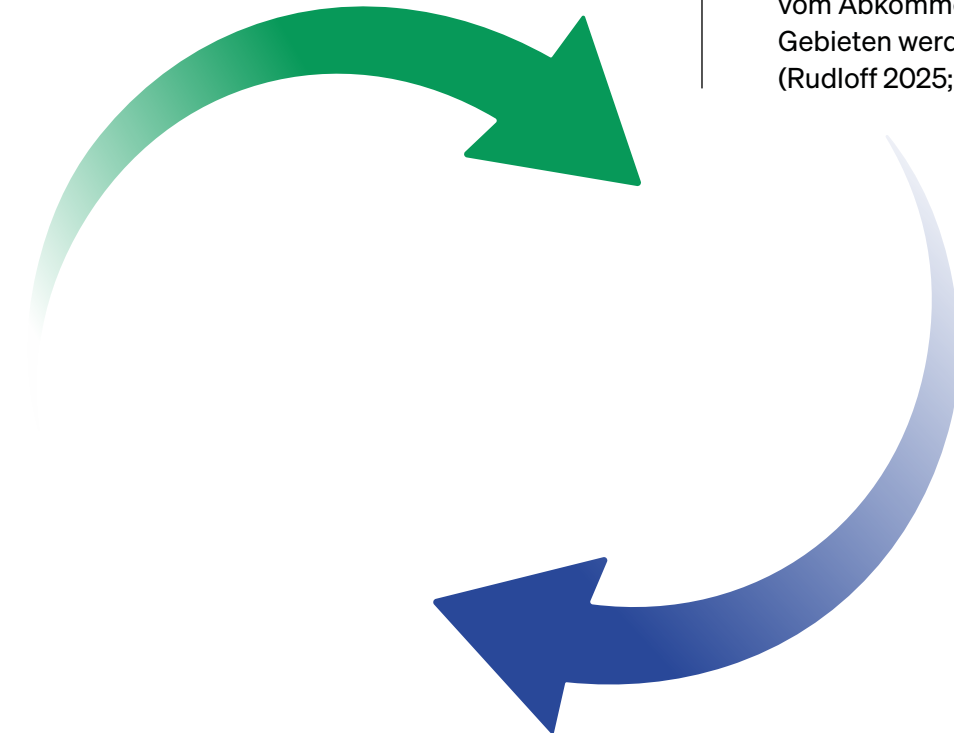
Die Auswirkungen auf europäische Agrarsektoren sind begrenzt. Das Rindfleisch-Kontingent von 99.000 Tonnen entspricht 1,6 Prozent der EU-Produktion (Grübler/Reiter 2021, 23). Robuste Schutzklauseln ermöglichen bei Importanstiegen schnelle Maßnahmen: Aussetzung von Zollsenkungen, Wiedereinführung von Zöllen, Festlegung von Höchstmengen.

MYTHEN-CHECK: DIE VIER HÄUFIGSTEN EINWÄNDE WIDERLEGT

Gegen das EU-MERCOSUR-Abkommen werden wiederholt ähnliche Argumente vorgebracht. Eine faktenbasierte Überprüfung zeigt: Die meisten Bedenken beruhen auf Fehlinformationen.

Mythos 1: „Das Abkommen befeuert die Entwaldung im Amazonas“

- Das Abkommen enthält rechtlich bindende Verpflichtungen zur Bekämpfung illegaler Abholzung und sieht das Pariser Klimaabkommen als „essenziellen Bestandteil“ an (Europäische Kommission 2025a; Hagemejer et al. 2025).
- Die EU-Entwaldungsverordnung und andere Nachhaltigkeitsgesetzgebungen gelten unabhängig vom Abkommen. Produkte aus illegal gerodeten Gebieten werden vom EU-Markt ausgeschlossen (Rudloff 2025; ClientEarth 2024).



Mythos 2:
„Europäische Landwirt:innen werden ruiniert“

- Europäische Landwirt:innen profitieren: Über 350 Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben bei Landwirtschaftsprodukten werden geschützt, Zölle auf Wein (bis 27 Prozent) fallen weg (Europäische Kommission 2025).
- Zollkontingente sind begrenzt: 99.000 Tonnen Rindfleisch = 1,6 Prozent der EU-Produktion (Europäische Kommission 2025).

- Importiertes Fleisch muss EU-Standards entsprechen: kein Hormon-Einsatz, begrenzte Antibiotika-Nutzung (Grübler/Reiter 2021, 26).
- Bilaterale Schutzklauseln ermöglichen schnelle Reaktion bei Importanstiegen.

Zusätzlicher Konsum von MERCOSUR-Rindfleisch in Österreich minimal



Anmerkung: Angaben in Kilogramm aus dem Jahr 2023
Quelle: WKO

Mythos 3:
„Arbeits- und Sozialstandards werden untergraben“

- Das Nachhaltigkeitskapitel verpflichtet zur Ratifikation der acht ILO-Kernarbeitsnormen (Europäische Kommission 2025a).
- Ein Expert:innengremium überwacht die Einhaltung. Gewerkschaften haben formale Beteiligungsrechte.
- Die Absenkung von Arbeitsstandards zur Handelserleichterung ist verboten. Verstöße können zur Aussetzung von Präferenzen bzw. Handelsvorteilen führen.

Mythos 4:
„Das Abkommen widerspricht dem Green Deal“

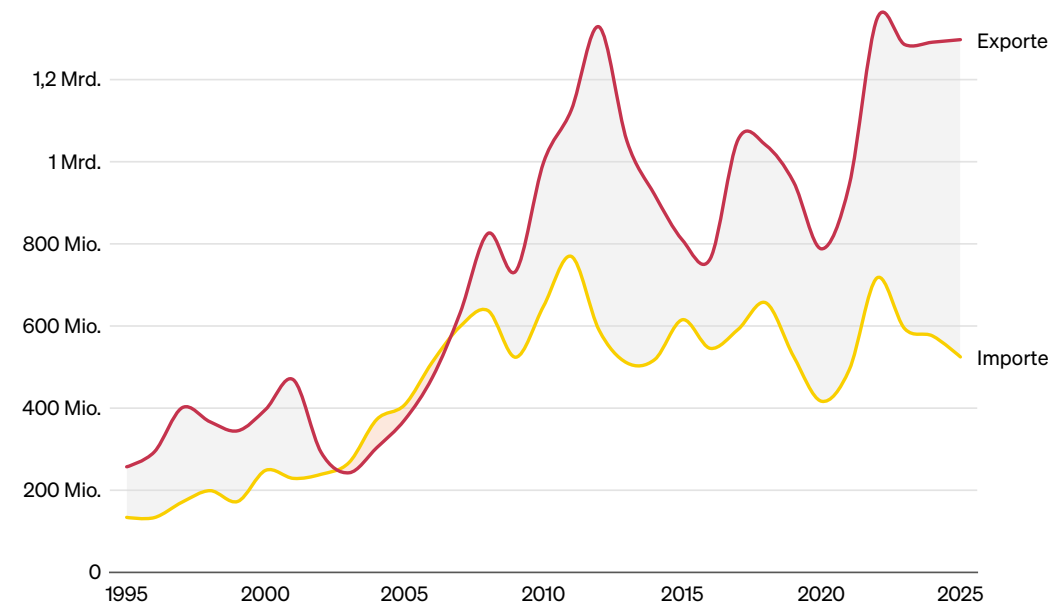
- Das Abkommen verpflichtet zur vollständigen Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Absenkung von Klimaschutzstandards ist verboten (Europäische Kommission 2025a).
- Die EU behält das Recht, einseitig höhere Umweltstandards zu setzen. Der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus bleibt anwendbar (Rudloff 2025).
- Das Abkommen erleichtert Exporte grüner Technologien nach MERCOSUR: Windturbinen, Solarpanels, Elektromobilität.
- Ohne Abkommen hätte die EU keinen Hebel für klimapolitische Kooperationen (EPRS 2023).

Die gängigen Einwände halten der Faktenprüfung nicht stand. Allein der Blick auf Österreich verdeutlicht die wirtschaftlichen Vorteile.

Die verbleibenden rechtlichen Bedenken des Europäischen Parlaments werden im folgenden Abschnitt analysiert.

Österreichs Handelsbilanz mit Mercosur ist deutlich positiv

Wert der Ein- und Ausfuhren in Euro



Quelle: Statistik Austria, Außenhandel nach Ländergruppen, Selektiv.

RECHTLICHE ANALYSE: DIE VIER FRAGEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Das Europäische Parlament hat dem EuGH vier Fragen zur Vereinbarkeit des Abkommens mit den EU-Verträgen vorgelegt (Europäisches Parlament 2026). Diese betreffen die Aufspaltung in EMPA und iTA, den Ausgleichsmechanismus, das Vorsorgeprinzip und die verfahrensrechtliche Ordnungsmäßigkeit. Die folgende Analyse zeigt: Alle vier Bedenken sind rechtlich unbegründet.

Frage 1: Ist die Aufspaltung in EMPA und iTA mit den Verträgen vereinbar?

Die Aufspaltung folgt dem EuGH-Gutachten 2/15 vom 16. Mai 2017 zum Freihandelsabkommen EU-Singapur (Generalanwalt beim EuGH 2017). Der Gerichtshof stellte fest, dass die EU für Handelspolitik (Art. 207 AEUV) ausschließlich zuständig ist, während Direktinvestitionen geteilter Kompetenz unterliegen. Abkommen, die beide Bereiche abdecken, müssen als „gemischte Abkommen“ mit Ratifizierung durch Mitgliedstaaten ausgestaltet werden (Cremona 2018, 238).

Die Aufspaltung in EMPA, als Handelsteil und mit ausschließlicher Ratifizierung der EU, und iTA, dem politischen und Investitionsteil der Abkommen, ist die logische Konsequenz dieser Rechtsprechung (Rosas 2019, 156). Sie stärkt die demokratische Legitimation, da nationale Parlamente über das iTA mitentscheiden. Die Verhandlungsdirektiven von 1999 sind im Lichte der Post-Lissabon-Kompetenzordnung zu interpretieren (Dimopoulos 2020, 115). Darüber hinaus hat der Rat die Aufspaltung 2019 und 2024 wiederholt gebilligt – dies konstituiert eine Akzeptanz gemäß Art. 4 Abs. 3 EUV (Lenaerts/Van Nuffel 2021).

Frage 2: Gefährdet der Ausgleichsmechanismus die EU-Regulierungsautonomie?

In den Verhandlungen wurde von den MERCOSUR-Staaten insbesondere aufgrund vieler EU-Regulierungsvorhaben, wie der Entwaldungsrichtlinie, dem Lieferkettengesetz und dem Klimazoll, ein Ausgleichsmechanismus („rebalancing mechanism“) gefordert (Van der Voort 2024). Hierbei soll ein Expert:innengremium darüber entscheiden, ob durch gewisse Maßnahmen der bilaterale Handel untergraben wird, und im Falle dessen dazu ermächtigen, Ausgleichsmaßnahmen, wie Zölle, zu erlassen (Rudloff et al. 2025, 43ff).

Der geforderte Ausgleichsmechanismus gefährdet die Regulierungsautonomie der EU nicht wesentlich. Zwar könnte ein Expert:innengremium prüfen, ob neue EU-Maßnahmen den bilateralen Handel beeinträchtigen und gegebenenfalls Ausgleichsmaßnahmen wie Zölle erlauben, jedoch haben sich die Parteien im Nachhaltigkeitsanhang (TSD-Kapitel) des EU-MERCOSUR-Abkommens ausdrücklich dazu verpflichtet, Umwelt- und Arbeitsstandards weiterzuentwickeln, das bestehende Schutzniveau nicht zu senken und bei nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen zusammenzuarbeiten. Damit werden Nachhaltigkeitsgesetze auch in Zukunft als grundsätzlich vorhersehbar und legitim gewertet werden. Auch wenn aufgrund der dynamischen Entwicklung des Nachhaltigkeitsrechts theoretisch Beschwerden

möglich bleiben, ist das Risiko gering und sogar niedriger als im WTO-System (Dupré 2025). Hier hat die EU vergleichbare Maßnahmen bereits in der Vergangenheit erfolgreich verteidigt (z.B. im Fall EC – Asbestos; Rudloff et al. 2025a, 40). Insgesamt bleibt die regulatorische Handlungsfreiheit der EU daher weitgehend gewahrt. (Lenaerts/Van Nuffel 2021).

Frage 3: Wird das Vorsorgeprinzip ausgehöhlt?

Das Vorsorgeprinzip ermöglicht es der EU-Kommission, Importstopps für Produkte zu verhängen, die potenziell ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, selbst wenn dieses Risiko wissenschaftlich noch nicht vollständig nachgewiesen ist. (Artikel 191 AEUV). Dies wird im Nachhaltigkeitskapitel des Abkommens explizit anerkannt (Artikel 18.10 (2) EU-MERCOSUR-Abkommen).

Eine Partei kann sich darauf berufen, dass eine neue Regulierung das Notwendigste für die Ausführung des Vorsorgeprinzips überschreitet. Im Anschluss prüft ein Expert:innengremium eine potenzielle Diskriminierung oder Verhältnismäßigkeit. Der Bericht des Gremiums stellt dann anschließend mögliche Ausgleichsmaßnahmen vor. Es kann allerdings keine niedrigeren als die bestehenden EU-Schutzstandards anordnen.

Darüber hinaus unterliegt dieser Artikel explizit nicht dem allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus, und daher können nur sehr limitierte Maßnahmen folgen, welche keine bindende Rechtswirkung haben. Das Vorsorgeprinzip ist kompatibel mit Art. 168, 169, 191 AEUV und den Charta-Artikeln 35, 37, 38. Das heißt, es besteht durch das Handelsabkommen keine Gefahr für die Kontrolle und Einhaltung der hohen europäischen Standards.

Gesamtfazit der rechtlichen Analyse:

Alle drei erhobenen rechtlichen Bedenken sind unbegründet. Die Aufspaltung in EMPA und iTA ist primärrechtlich geboten. Dies wurde bereits in der Vergangenheit vom EuGH bestätigt (vgl. EuGH-Gutachten 2/15). Der Ausgleichsmechanismus schützt die EU-Regulierungsautonomie. Hier haben sich beide Parteien zum Klima- und Umweltschutz bekannt, und es ist nicht zu erwarten, dass die EU sich bei ihren Regulierungen zurückhält. Das Vorsorgeprinzip ist explizit im Abkommen anerkannt und kann daher auch von beiden Parteien durchgesetzt werden. Das Abkommen sollte letztlich ohne weitere rechtliche Verzögerungen vorangetrieben werden.

Nach der rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Analyse bleibt die Frage: **Wie geht es weiter?** Das folgende Fazit fasst die Kernaussagen zusammen und gibt einen Ausblick.

FAZIT UND AUSBLICK

Das EU-MERCOSUR-Abkommen steht an einem Wendepunkt. Nach über zwanzig Jahren Verhandlungen liegt ein ausgewogenes, rechtlich solides und wirtschaftlich vorteilhaftes Abkommen vor.

Die Analyse zeigt:

Wirtschaftlich: Das Abkommen würde 4 Milliarden Euro jährlich an Zollkosten sparen, EU-Exporte um 15 bis 20 Milliarden Euro steigern und bis zu 200.000 Arbeitsplätze schaffen (Sinabell 2020; Deloitte Trade Foresight 2026). Europäische Unternehmen in den Branchen Maschinenbau, Automobil, Chemie und Lebensmittel profitieren massiv.

Geopolitisch: Ohne Abkommen überlässt Europa Lateinamerika chinesischem Einfluss und verliert Zugang zu kritischen Rohstoffen. China ist bereits Brasiliens größter Handelspartner (UNCTAD 2023, 87). Die Alternative zum Abkommen ist nicht der Status quo, sondern der Rückzug Europas.

Nachhaltig: Das Abkommen enthält die strengsten Nachhaltigkeitsbestimmungen, die die EU jemals verhandelt hat. Durchsetzbare Verpflichtungen zu Entwaldung, Klimaschutz und Arbeitsrechten schaffen Hebel, die ohne Abkommen nicht existieren würden (Europäische Kommission 2025a; WWF 2023, 18; Meloni 2025).

Rechtlich: Alle rechtlichen Einwände des Europäischen Parlaments halten einer Prüfung nicht stand. Die Aufspaltung folgt EuGH-Rechtsprechung (Generalanwalt beim EuGH 2017). Der Ausgleichsmechanismus schützt EU-Autonomie. Das Vorsorgeprinzip bleibt gewahrt. Das Verfahren ist vertragskonform (Lenaerts/Van Nuffel 2021, 894).

SCHLUSSWORT

Europa steht vor einer Grundsatzentscheidung. Das EU-MERCOSUR-Abkommen ist mehr als ein Handelsvertrag – es ist ein Test für Europas Handlungsfähigkeit, strategische Autonomie und Glaubwürdigkeit als globaler Akteur. Die Fakten sprechen eine klare Sprache. Die rechtlichen Grundlagen sind solide. Die wirtschaftlichen Vorteile sind immens. Die geopolitischen Kosten des Scheiterns wären verheerend. Was es jetzt braucht, ist politischer Wille. Europa muss sich entscheiden: Führen durch Handeln – oder Folgen durch Zögern.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

1. An die EU-Kommission und den Rat

Die Implementierung des Handelsteils zügig umsetzen. Parallel eine öffentliche Kommunikationsstrategie entwickeln, die Fakten zu Entwaldung, Agrarwirtschaft und Arbeitsstandards aktiv in nationalen Öffentlichkeiten verbreitet – bevor Fehlinformationen das Feld besetzen. Bilaterale Gespräche mit Frankreich, Österreich und anderen skeptischen Mitgliedstaaten intensivieren – mit konkreten Zusagen zu Anpassungshilfen und sektoralen Schutzklauseln als Verhandlungsangebot.

2. An das Europäische Parlament

Konstruktive Begleitung des EuGH-Verfahrens ohne politische Instrumentalisierung. Das Parlament sollte das Gutachten nicht als Blockadeinstrument nutzen, sondern parallel zum iTA die Debatte rund um die endgültige Ratifizierung fortsetzen und Überzeugungsarbeit leisten, um letztlich Zeit zu sparen.

3. An die Mitgliedstaaten

Bereitschaft zur Ratifizierung aller Abkommen signalisieren und das Partnerschaftsabkommen unverzüglich ratifizieren. Nationale Debatten faktenbasiert führen und gezielte Anpassungshilfen – etwa aus dem Europäischen Globalisierungsfonds – für besonders betroffene Agrar- und Industrieregionen bereitstellen.

4. An die europäische Bevölkerung

Zivilgesellschaftliche Organisationen, Gewerkschaften und Verbraucherverbände sollten in die Begleitung des Abkommens einbezogen werden. Transparente Information über die Nachhaltigkeits- und Arbeitsrechtskapitel stärkt die gesellschaftliche Legitimität des Abkommens und entzieht populistischen Gegen-narrativen den Boden.

5. An die Wirtschaftsverbände und Unternehmer:innen

Europäische Wirtschaftsverbände (BusinessEurope, BDI, WKO u.a.) sollten ihre Kapazitäten bündeln und Unternehmen jetzt darüber informieren, wie sie das MERCOSUR-Abkommen bestmöglich nutzen können. Konkrete Unternehmensbeispiele – etwa österreichische Autozulieferer oder italienische Weinproduzenten – sollten öffentlich sichtbar gemacht werden. An den Handel und Unternehmen: Jetzt die Vorteile des Abkommens ab Inkrafttreten nutzen und anfangen zu handeln.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

- EU** – Europäische Union
- MERCOSUR** – Mercado Comun del Sur (Gemeinsamer Markt Südamerikas)
- BIP** – Bruttoinlandsprodukt
- EMPA** – EU-Mercosur Partnership Agreement
- ITA** – interim Trade Agreement
- EuGH** – Gerichtshof der Europäischen Union
- PKW** – Personenkraftwagen
- ILO** – Internationale Arbeitsorganisation
- WTO** – Welthandelsorganisation
- SPS** – Sanitary and Phytosanitary Measures (gesundheits- und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen im Handel)
- TSD-Kapitel** – EU-MERCOSUR-Abkommen Kapitel über Handel und Nachhaltige Entwicklung

QUELLENVERZEICHNIS

BusinessEurope (2025): EU – MERCOSUR TRADE AGREEMENT NOW IS THE TIME Position Paper on the EU-Mercosur Trade Agreement. Brüssel.

Daniela Chiaretti(2021): The Environmental Provisions of the EU-Mercosur Agreement. In: Review of European, Comparative & International Environmental Law, Vol. 30, No. 1, 54-67.

Xavier Cirera/ Francesca Foliano/ Michael Gasiorek (2016): The Impact of Preferences on Developing Country Exports to the European Union: Bilateral Gravity Modelling at the Product Level. In: Empirical Economics, Vol. 50, No. 1, 59-102.

Copa-Cogeca (2024): Position Statement: European Farmers and Livestock Producers Raise Concerns on Production Standards and Demand Reassessment of EU-Mercosur Trade Deal. Brüssel: European Farmers and Agri-Cooperatives.

Marise Cremona (2018): Shaping EU Trade Policy Post-Lisbon: Opinion 2/15 of 16 May 2017. In: European Constitutional Law Review, Vol. 14, No. 1, 231-259.

Deloitte (2026): Economic Trend Briefing: Das Potenzial der Freihandelsabkommen mit Mercosur und Indien für die deutsche Wirtschaft. München. In: <https://www.deloitte.com/de/de/our-thinking/economic-thinking/blogs/2026/potenziale-freihandelsabkommen-mercotur-indien.html> (letzter Zugriff am 10.02.2026).

Agathe Demarais (2024): The Bigger Picture: The Case for an EU-Mercosur Free Trade Deal. Policy Brief. London: European Council on Foreign Relations.

Angelos Dimopoulos (2008): The Common Commercial Policy after Lisbon: Establishing Parallelism between Internal and External Economic Relations? In: Croatian Yearbook of European Law and Policy, Vol. 4, 101-129.

Europäische Kommission (2025): Factsheet: EU-Mercosur Partnership Agreement. Brüssel. In: https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/countries-and-regions/mercotur-eu-mercotur-agreement/factsheet-eu-mercotur-partnership-agreement_en (letzter Zugriff am 10.02.2026).

Europäische Kommission (2025): Factsheet: EU-Mercosur Partnership Agreement – Trade and Sustainable Development. Brüssel. In: https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/countries-and-regions/mercotur-eu-mercotur-agreement/factsheet-eu-mercotur-partnership-agreement-trade-and-sustainable-development_en (letzter Zugriff am 10.02.2026).

Europäisches Parlament (2026): Entschließungsantrag zur Einholung eines Gutachtens des Gerichtshofs über die Vereinbarkeit des vorgeschlagenen Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Gemeinsamen Markt des Südens, der Argentinischen Republik, der Föderativen Republik Brasilien, der Republik Paraguay und der Republik Östlich des Uruguay andererseits sowie des vorgeschlagenen Interimsabkommens über den Handel zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Gemeinsamen Markt des Südens, der Argentinischen Republik, der Föderativen Republik Brasilien, der Republik Paraguay und der Republik Östlich des Uruguay andererseits mit den Verträgen. Straßburg. In: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52026IP0008>

Eurostat (2024): Extra-EU Trade by Partner Country. Luxemburg. In: <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser> (letzter Zugriff am 10.02.2026).

Fredrik Erixon/ Oscar Guinea/ Philipp Lamprecht/ Elena Sisto (2026): Time is Money: The Cost of Delaying the Ratification of the EU-Mercosur Trade Agreement. Brüssel: European Centre for International Political Economy (ECIPE). In: <https://ecipe.org/publications/cost-of-delaying-eu-mercoshur-trade-agreement/> (letzter Zugriff am 10.02.2026).

European Parliamentary Research Service (EPRS) (2023): Amazon Deforestation and the EU-Mercosur Deal. PE 751.415. Brüssel.

Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof (2017): Gutachten 2/15 – Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Singapur. Luxemburg.

Julia Gröbler/ Oliver Reiter (2020): EU and Mercosur – Effects of Reducing Trade Barriers and Sustainability Aspects. In: WIFO Monatsberichte, 11/2020. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Carla Hobbs/ José Ignacio Torreblanca/ Pawel Zerka (2024): Brazil: Europe’s Bridge to the Global South. Policy Brief. London: European Council on Foreign Relations.

Koen Lenaerts/ Piet Van Nuffel/ Tim Cothaut (2021): EU Constitutional Law. Oxford: Oxford University Press.

Silvia Meloni (2025): The EU-Mercosur Deal Comes With Serious Environmental and Social Implications. In: Earth.org. In: <https://earth.org/the-eu-mercoshur-deal-comes-with-serious-environmental-and-social-implications/> (letzter Zugriff am 10.02.2026).

OECD (2025): Economic Security in a Changing World: New Approaches to Economic Challenges. Paris: OECD Publishing.

Rat der Europäischen Union (2019): Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – und die vorläufige Anwendung des Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Gemeinsamen Markt des Südens, der Argentinischen Republik, der Föderativen Republik Brasilien, der Republik Paraguay und der Republik Östlich des Uruguay andererseits. Dokument 12442/25. Brüssel. In: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12442-2025-INIT/de/pdf>

Bettina Rudloff et al. (2025): A Comprehensive Analysis of the Updated Trade Part of the EU-Mercosur Partnership Agreement. Brüssel: European Parliament. In: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2025/754477/EXPO_STU\(2025\)754477_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2025/754477/EXPO_STU(2025)754477_EN.pdf) (letzter Zugriff am 10.02.2026).

Franz Sinabell/ Julia Gröbler/ Oliver Reiter (2020): Implications of the EU-Mercosur Association Agreement for Austria – A Preliminary Assessment. Wien: FIW – Research Centre International Economics.

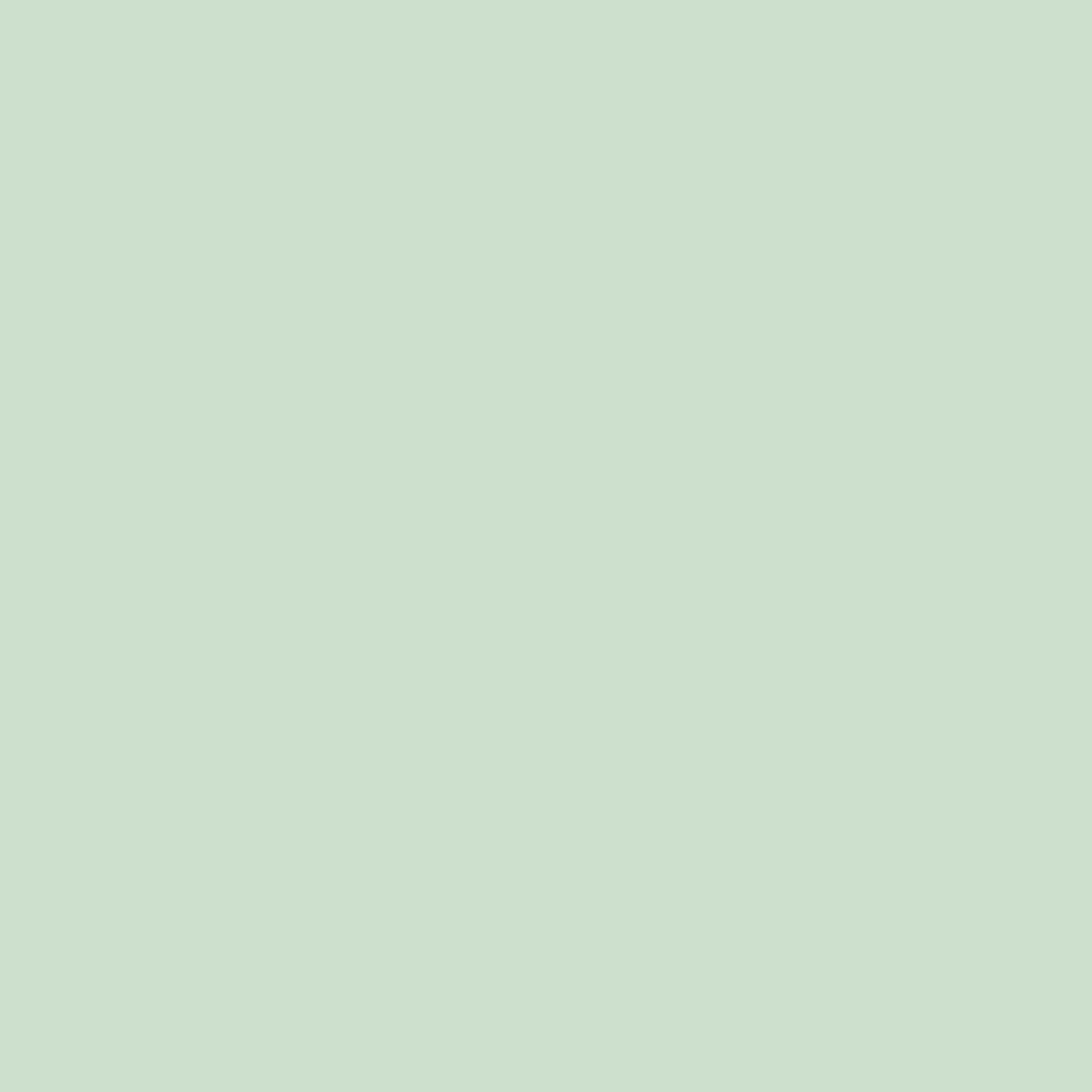
Statistisches Bundesamt (2024): Außenhandel nach Ländern und Warengruppen 2023. Wiesbaden.

UNCTAD (2023): Trade and Development Report 2023. Genf: United Nations Conference on Trade and Development.

Guillaume Van der Loo/ Ramses A. Wessel (2017): The Non-Ratification of Mixed Agreements: Legal Consequences and Solutions. In: Common Market Law Review, Vol. 54, No. 3, 735-770.

Akim Van der Voort (2024): Green-Taping the Single Market. Berlin: Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.

WTO (2024): World Trade Report 2024. Genf: World Trade Organization.



IMPRESSUM:

NEOS Lab – Das liberale Forum

Am Heumarkt 7/2/1

1030 Wien

Österreich

Druck: Printpool, Stiftgasse 27, 1070 Wien